



CH-3003 Bern, KMU-Forum

karine.siegwart@bafu.admin.ch

Frau Dr. Karine Siegwart Merz
Vizedirektorin des Bundesamtes für Umwelt
Papiermühlestrasse 172
3063 Ittigen

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 15.9.2016

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

Sehr geehrte Frau Vizedirektorin

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 7. September 2016 mit der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) befasst. Herr Dr. Michel Monteil hat als Vertreter Ihres Amtes an dieser Sitzung teilgenommen und den Mitgliedern des KMU-Forums Informationen über den Stand der Umsetzungsarbeiten gegeben. Frau Nicole Loichat, Leiterin Arbeitssicherheit, Umwelt und Qualität des Schweizerischen Baumeisterverbands hat an der Sitzung ebenfalls teilgenommen und Ihre Einschätzung als Vertreterin der betroffenen KMU des Baugewerbes mitgeteilt.

Bei der Anhörung zu dieser totalrevidierten Verordnung haben Wirtschafts- und Industrieverbände die Zunahme der Regelungsdichte und den administrativen Aufwand kritisiert. Es wird unter anderem befürchtet, dass die neuen Bestimmungen einen hohen administrativen Aufwand mit sich ziehen und die KMU vor grosse Herausforderungen stellen. Viele Verbände fordern einen einheitlichen und schlanken Vollzug sowie ein baldiges Vorliegen der Vollzugshilfen. Ebenso wird verlangt, dass der Stand der Technik in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen definiert und anhand messbarer und nachvollziehbarer Kriterien präzisiert wird.

Die betroffenen Wirtschaftskreise sind bisher vom BAFU relativ wenig informiert worden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen, die die Erarbeitung der Richtlinien, bzw. der Vollzugshilfen begleiten (werden), sind z.B. noch nicht bekannt. Da der Begriff des Standes der Technik im Rahmen dieser Arbeiten präzisiert und grosse Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen haben wird, ist es unabdingbar, dass die Wirtschaft gut und paritätisch in diesen Arbeiten vertreten wird. Unsere Kommission empfiehlt deshalb, dass das BAFU, in dieser Hinsicht, unverzüglich mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden Kontakt aufnimmt und die Namen und Funktionen der gewählten Vertreter auf der Internet-Seite des Amtes publiziert.

KMU-Forum

Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Was die Entsorgung der Bauabfälle betrifft (Art. 16 VVEA) fordern wir, ähnlich wie der Bau-
meisterverband, dass verbindliche einheitliche Bedingungen zur Baueingabe erarbeitet wer-
den, die den Regeln der Baukunde entsprechen. Die Festlegung von Grenzwerten durch Ihr
Amt (Anhang 3 Ziffer 3) ist ferner, unserer Meinung nach, unbedingt einer vorherigen Anhö-
rung zu unterstellen.

Da die totalrevidierte VVEA weitreichende und noch nicht voraussehbare Auswirkungen ha-
ben könnte, sind wir der Meinung, dass eine Wirksamkeitsüberprüfung nach drei Jahren
durchgeführt werden müsste um Vollzugsproblemen und Verbesserungspotenziale zu identi-
fizieren. Solche Analysen werden vom Bundesamt für Justiz empfohlen¹.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden. Falls Sie Fragen haben, ste-
hen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des Staatssekretariats
für Wirtschaft (SECO)

¹ Detaillierte Informationen zu diesem Thema können auf der Webseite des Bundesamtes für Justiz unter www.bj.admin.ch
(Rubrik Staat & Bürger → Wirksamkeitsüberprüfung / Evaluation) konsultiert werden.